



**Motion der SVP-Fraktion  
betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung von Sozialinspektoren:  
Stopp dem Missbrauch  
vom 27. August 2009**

Die SVP-Fraktion hat am 27. August 2009 folgende Motion eingereicht:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Sozialinspektorat zu schaffen, bei welchem interessierte Gemeinden die Arbeit von Sozialinspektoren einkaufen können.

Begründung:

Der Kantonsrat hat es abgelehnt, das Sozialhilfegesetz dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden künftig verpflichtet sind, Sozialhilfe-Dossiers bei Verdacht auf Missbrauch durch Sozialinspektoren abklären zu lassen. Der Eingriff in die Gemeindeautonomie wurde als zu gravierend eingestuft. Hingegen fand das grundsätzliche Anliegen der SVP, den Sozialhilfe-Missbrauch glaubwürdig zu bekämpfen, breite Unterstützung. Es gibt schon heute Gemeinden, die bei Missbrauchsverdacht private Detekteien anstellen. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass Sozialinspektoren in vielen Fällen Missbräuche aufdecken, welche von den Sozialämtern weder auf der organisatorischen noch auf der methodischen Ebene bekämpft werden können. Ohne Zweifel wird dieses wichtige Instrument zum Schutze unserer sozialen Einrichtungen auch im Kanton Zug noch vermehrt zum Einsatz kommen.

Damit jedoch diejenigen Gemeinden, welche Sozialinspektoren einstellen wollen (oder von den jeweiligen Legislativen dazu gezwungen werden), seitens des Kantons optimal unterstützt werden, soll der Kanton im Sinne von § 13 Abs. 2 (Aufsicht und Koordination) des Sozialhilfegesetzes selber Sozialinspektoren einstellen und diese den Gemeinden bedarfsgerecht zur Verfügung stellen. Gemäss dem Bericht der Regierung zur SVP-Motion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren (Vorlage Nr. 1635.2 - 13025) haben zwei Gemeinden eine Anstellung durch den Kanton vorgeschlagen, und eine Einwohnergemeinde hat angeregt, versuchsweise auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung eine Stelle für ein Sozialinspektorat zu schaffen. Die Finanzierung der für ein Sozialinspektorat notwendigen Stellen soll nach Massgabe der Beanspruchung durch die Gemeinden erfolgen, weil auch die Einsparungen bei den Gemeinden anfallen. Erfahrungsgemäss finanzieren sich die Sozialinspektoren über die Rückforderung missbräuchlich bezogener Gelder und die präventive Wirkung von selber.

Idealerweise verfügen Sozialinspektoren über einen beruflichen Hintergrund als Polizist oder Privatdetektiv und nicht etwa als Sozialarbeiter. Es wäre deshalb durch den Regierungsrat vertieft zu prüfen, ob das Sozialinspektorat nicht der Direktion des Innern sondern der Sicherheitsdirektion anzugliedern sei.